

Verlorene Pensionskassenguthaben

In der Schweiz liegen mehrere Milliarden Franken Pensionskassenguthaben brach. Kontrollieren Sie deshalb regelmässig Ihre Pensionskassenguthaben und werfen Sie auch ein Auge auf Ihre AHV-Auszüge!

Wann geschehen Fehler?

Häufig bei Stellenwechsel gehen Pensionskassenguthaben verloren, denn Ihre Guthaben werden nicht automatisch auf den neuen Arbeitgeber übertragen. Kontrollieren Sie deshalb, ob alle Ihre Altersguthaben auf die neue Pensionskasse überwiesen wurden. Verlangen Sie von der „alten“ Pensionskasse eine Abrechnung und überprüfen Sie, ob Ihr Guthaben auch tatsächlich auf Ihrem Konto bei der neuen Pensionskasse gutgeschrieben wurde. „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser!“

Wer hilft?

Fehlen Ihnen Pensionskassenguthaben, müssen Sie selber aktiv werden. Sie können sich bei der Zentralstelle 2. Säule in Bern melden (Tel. Nr. 031 380 79 75 oder info@zentralstelle.ch). Ein kleiner Trost bleibt: Verlorene Pensionskassengelder verjähren nicht.

Wie parkiere ich Pensionskassenguthaben?

Wenn Sie sich selbstständig machen, arbeitslos werden, ins Ausland auswandern oder aus dem Pensionskassenobligatorium fallen (Aufgeben Ihrer Arbeitsstelle oder der jährliche Lohn fällt unter Fr. 21'060), rate ich Ihnen, Ihr Guthaben auf ein Freizügigkeitskonto bei einer Bank oder auf ein Freizügigkeitspolice bei einer Versicherung überweisen zu lassen. Diese beiden Möglichkeiten müssen Sie jedoch selber organisieren.

Pensionskasse, die wichtigste Altersvorsorge!

Die Pensionskasse ist neben der AHV Ihre wichtigste Altersvorsorge. Ich empfehle Ihnen, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Vergleichen Sie die jährlichen Leistungsblätter, die Sie von der Pensionskasse erhalten. Wenn Sie Unregelmässigkeiten erkennen oder gewisse Punkte nicht verstehen, erkundigen Sie sich beim Verantwortlichen in Ihrem Betrieb.

Die Kontrolle der AHV-Auszüge ist empfehlenswert

Auch auf Ihren AHV-Abrechnungen sollten Sie ein Auge werfen. Verlangen Sie alle fünf Jahre bei der Ausgleichskasse Ihren persönlichen Auszug. Schauen Sie nach, ob Ihr Arbeitgeber die richtigen Bruttolöhne abgerechnet hat. Wenn diese Zahlen nicht stimmen sollten, haben Sie die Möglichkeit, innert dreissig Tagen Einsprache zu erheben. Beweisen können Sie dies mit Ihren Lohnausweisen. Darum bewahren Sie diese bitte auf.

Neutrale Beratung

Haben Sie Fragen zu Steuer-, Anlage- und Vorsorgethemen sowie rund um Ihre Pensionierung? Ihnen ist eine unabhängige Beratung garantiert, weil ich weder für eine Bank noch eine Versicherung arbeite. Nicht der Verkauf von Bank- und Versicherungsprodukten steht im Vordergrund (Provisionen), sondern Sie mit Ihren Bedürfnissen und Wünschen. Gerne erwarte ich Ihren Anruf oder Ihre E-Mail